



PSK-Richtlinie zur Deutschen Meisterschaft Obedience

1. Allgemeines

Der PSK veranstaltet jährlich eine Deutsche Meisterschaft Obedience (PSK-DM/-DJM) für PSK-Mitglieder. Diese wird nach Bewerbung durch wechselnde Ausrichter (LG/OG) durchgeführt und findet als eine Zwei-Tage-Veranstaltung an einem Wochenende (Samstag und Sonntag) statt. Die Terminierung erfolgt in Abstimmung zwischen Ausrichter und SpB des PSK.

Der Termin muss (wegen der Qualifikation zur VDH DM) mindestens 1 Monat vor der VDH-DM Obedience liegen.

Die Kosten der Veranstaltung, ausgenommen der Kosten der Obedience-LR und der Stewards, trägt die ausrichtende LG/OG.

Bei der Deutschen Meisterschaft Obedience wird der Start in der Klasse 1 - 3 ermöglicht, wobei der Titel „Deutscher Meister Obedience PSK“ nur an den Sieger der Klasse 3 vergeben wird.

Es gilt die jeweils gültige VDH-Prüfungsordnung Obedience.

Meldeschluss ist drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin. Danach ist keine Meldung mehr möglich.

2. Personelle Lastenverteilung

- 2.1 Die Prüfungsleitung obliegt dem SpB-PSK, der bestimmt ggf. einen Vertreter.
- 2.2 Die technische Leitung übernimmt die ausrichtende LG/OG.
- 2.3 Die ausrichtende LG/OG ist beim zuständigen Veterinäramt anzeigepflichtig.
- 2.4 Die Obedience-LR und Stewards werden durch den SpB-PSK eingeladen.
- 2.5 Die Bereitstellung von Funktionspersonal (Auf-, Um- u. Abbau, Schreibpersonal, etc.) hat der Ausrichter zu gewährleisten.
- 2.6 Die Meldestelle ist beim Ausrichter.

3. Sachliche Lastenverteilung

- 3.1 Die Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung übernimmt der PSK.
- 3.2 Alle technischen Hilfsmittel (Hürde, Anzeigetafel, Apportierhölzer, etc.) stellt die durchführende LG/OG zur Verfügung.
- 3.3 Für die öffentliche Darstellung der Ergebnisse ist ein geeigneter Aushang zur Verfügung zu stellen. Gleichfalls hat die ausrichtende LG/OG eine Lautsprecheranlage zur Verfügung zu stellen.
- 3.4 Die Durchführung des Festabends ist Sache des Ausrichters.

3.5 Die Kosten für die Obedience-LG und Stewards trägt der PSK gemäß Gebührenordnung.

3.6 Für die Teilnahme können Meldegebühren erhoben werden. Es dürfen nur Mitglieder des PSK an der DM/DJM-Obedience teilnehmen, die eine LU des PSK vorlegen, deren Meldeunterlagen korrekt ausgefüllt und deren Hunde haftpflichtversichert sind und die die Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt haben (Ziff. 4 der Richtlinie).

3.7 Die Fertigung eines Kataloges zu dieser Veranstaltung ist durch die ausrichtende LG/OG zu gewährleisten.

3.8 Die Ausschreibung, die fristgerechte Veröffentlichung in der PuS und die Beantragung regelt der SpB-PSK.

4. Qualifikation zur DM/DJM-Obedience

4.1 Als Qualifikation zur Teilnahme an der jährlich stattfindenden DM/DJM-Obedience des PSK ist eine bestandene OB-Beginner-Prüfung mit der Wertnote „vorzüglich“ nachzuweisen.

4.2 Gestartet werden kann in den Leistungsklassen Obedience 1 - 3.

Der Deutsche Meister kann nur in der Leistungsklasse 3 ermittelt werden.

In den Leistungsklassen Obedience 1 und 2 wird der Klassensieger ermittelt.

Den Titel Dt. Jugendmeister erhält das Team mit den meisten Punkten, gewertet aus allen Leistungsklassen.

4.3 Bei der Anmeldung zur DM/DJM ist eine Obedience LU des PSK vorzulegen.

4.4 Startberechtigt sind alle Rassen des PSK mit FCI Ahnentafel sowie Registerhunde.

Der Vorstand, Januar 2014

